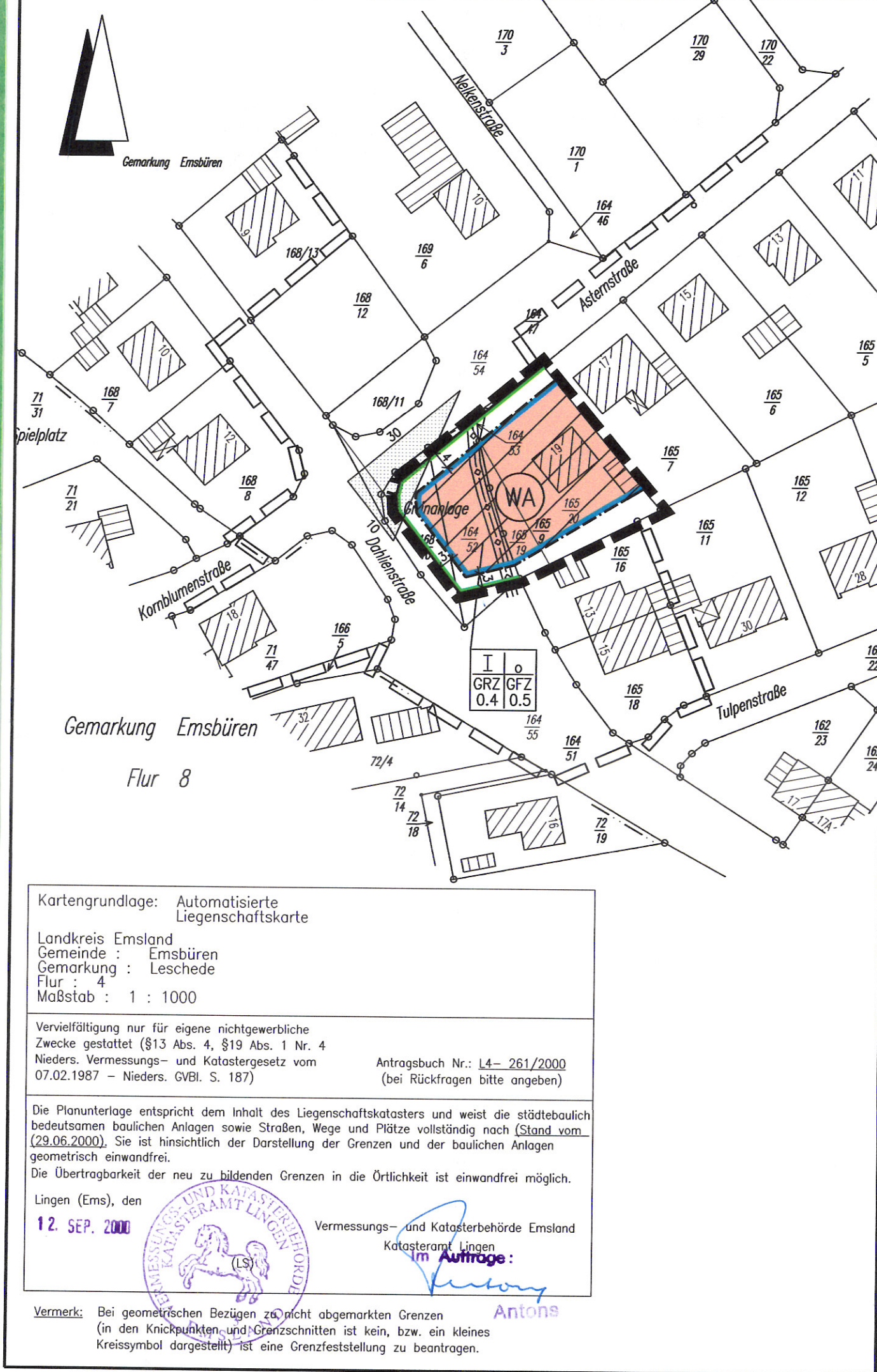


622/21-79 1. Änderung „Ecke Nelkenstraße/ Aternstraße“



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- Flurstücksnummer

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
	überbaubarer Bereich Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO nicht überbaubarer Bereich
Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)	
I, II usw.	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
GRZ	Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO
o	offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO
Baugrenze	
öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungsplanes
	Schmutzkanal mit Leitungsrecht zu Gunsten des Wasserverbandes Lingener Land
Planzeichen Ergänzung zur Planzeichenverordnung	
	Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K von ständigen Sichthindernissen freizuhalten Flächen zwischen 0,80m und 2,50m oberhalb Fahrbahnoberkante (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Textliche Festsetzung

Die textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften des Ursprungsplanes gelten auch für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung. Die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes treten für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung außer Kraft.

PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diesen Bebauungsplan Nr. 79 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Emsbüren, den **12. Juli 2000**

Der Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.05.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.05.2000 bis 28.06.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emsbüren, den **12. Juli 2000**

Der Bürgermeister

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 12.07.2000 durch den Rat der Gemeinde Emsbüren beschlossen worden.

Emsbüren, den **12. Juli 2000**

Der Bürgermeister

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung vom 31.10.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland. Diese vereinfachte Änderung ist damit am 31.10.00 rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, den **08.11.2000**

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den **05. Dezember 2001**

Der Bürgermeister

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den

Der Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Bl.Nr. 3609/05 Stand: Juli 2000

Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland Katasteramt Lingen
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am Antragsbuch L4-261/00

Übersichtskarte M. 1:5000

Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG Lubenow · Witschel + Partner GbR Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8-80-0 Fax 05407/8-80-88	200108BP	Datum	Zeichen
	bearbeitet	29.02.2000	Ev	
	gezeichnet	29.02.2000	Hd/Wz	
	geprüft	12.07.2000	Ev	
	freigegeben	12.07.2000	Ev	

Wallenhorst, den 12.07.2000

GEMEINDE EMSBÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 79

„Ecke Nelkenstraße/Aternstraße“

1.vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Bebauungsplan Urschrift	Maßstab 1 : 1000	Unterlage : Blatt Nr. : 1 1(1)
----------------------------	------------------	---